

# Preisblatt für Energieerzeugungsanlagen (EEA) 2021

## Aare Versorgungs AG (AVAG)

Produzenten von Strom können diesen im Rahmen des übergeordneten Rechts in das Netz der **Aare Versorgungs AG (AVAG)** liefern. Wenn der Verteilnetzbetreiber (VNB) den Produzenten den gelieferten Strom vergütet, richtet sich die Vergütung nach den bundesrechtlichen Vorschriften. Der VNB kann mit Stromproduzenten individuelle Verträge abschliessen.

### Stromrücknahmetarif

Für die ins Netz des VNB zurückgelieferte elektrische Energie (physikalische Energie ohne ökologischen Mehrwert) gelten folgende Vergütungsansätze:

Für physikalisch eingespeiste Energie ohne ökologischen Mehrwert:

Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh
<b>5,00</b>	<b>5,00</b>

Für physikalisch eingespeiste Energie ohne ökologischen Mehrwert, wenn die Energieerzeugungsanlage den Vorgaben der Mehrkostenfinanzierung entspricht:

	Rp./kWh
<b>Einheitstarif</b>	<b>15,00</b>

Die Vergütung der physikalischen Energie erfolgt ab der erfolgreichen Abnahme der EEA in der Regel quartalsweise. Für Messungen gemäss Anschlussmodell Eigenbedarfsdeckung wird je eine Rechnung bzw. Gutschrift für den Verbrauch und die Rücklieferung an einen Rechnungsadressaten verschickt.

Die Mehrwertsteuer wird nur an mehrwertsteuerpflichtige Produzenten vergütet. Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten geben dem VNB ihre Mehrwertsteuernummer vor Inbetriebnahme der EEA und bei jeder Änderung der Nummer bekannt.

### Übernahme Herkunftsnachweise

Die Vergütung der Herkunftsnachweise erfolgt ab dem Kalendermonat, in welchem der vom Produzenten unterzeichnete HKN-Dauerauftrag sowie die vollständigen und korrekten Unterlagen für die Beglaubigung vorliegen oder die Beglaubigung eines Auditors bei uns eingegangen ist.

Für die Übernahme von HKN (ökologischer Mehrwert) aus Photovoltaikanlagen gelten folgende Vergütungsansätze für Photovoltaikanlagen:

	Rp./kWh
<b>&gt; 30 kWp</b>	<b>nach Vereinbarung</b>
<b>2 kWp bis und mit 30 kWp mit Eigenverbrauch</b>	<b>4,00</b>
<b>2 kWp bis und mit 30 kWp mit Direkteinspeisung</b>	<b>6,00</b>

Produzenten mit Photovoltaikanlagen, bei welchen der HKN gemäss Tarif- und Preisreglement vergütet wird, erhalten den HKN zusammen mit der physikalischen Energie vergütet. Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten erhalten die Mehrwertsteuer vergütet.

Weitere Informationen zu den Anschlussmodellen Eigenbedarfsdeckung und Direktvermarktung finden Sie auf [primeo-energie.ch/eea-olten](http://primeo-energie.ch/eea-olten)

### Messung

Sämtliche für die Verrechnung relevanten Messeinrichtungen werden durch den VNB geliefert und betrieben.

Wird die EEA über einen bestehenden Zähler mit einem oder mehreren Verbrauchern angeschlossen (Anschlussmodell Eigenbedarfsdeckung), so sind die Kosten für diese Messeinrichtung bereits über den Netznutzungstarif des Verbrauchs abgegolten.

### Netznutzung

EEA, welche gemäss übergeordnetem Recht Strom aus neuen, erneuerbaren Quellen erzeugen, dürfen das Netz des VNB für den Abtransport der produzierten Energie unentgeltlich nutzen (Netznutzung).

## Energielieferung

Die Energielieferung für den Eigenbedarf einer EEA erfolgt zu den Energiepreisen für Verbraucher. Wird die EEA zusammen mit anderen Verbrauchern angeschlossen (Anschlussmodell Eigenbedarfsdeckung), so ist der Eigenbedarf der EEA Teil des Gesamtverbrauchs. Für die Energielieferung des Gesamtverbrauchs werden sowohl der Energiepreis als auch die Netznutzung und die Abgaben für Verbraucher abgerechnet.

## Blindenergie

Die Blindenergieeinspeisung muss gemäss den Vorgaben der technischen Anschlussbedingungen für EEA (TAB EEA) erfolgen. Die Blindenergieeinspeisung gemäss Vorgaben im Bereich von  $\cos \varphi$  0,9 induktiv bis  $\cos \varphi$  0,9 kapazitiv muss vom Produzenten kostenlos zur Verfügung gestellt werden (Verhältnis von Wirkenergie zu Blindenergie induktiv bzw. kapazitiv von 2:1). Die gleiche  $\cos\varphi$ -Grenze gilt für den kostenlosen Blindenergiebezug der Endkunden.

## Tarifzeiten

Zeitraum	Mo–Fr	Sa	So
00.00 – 06.00 Uhr			
06.00 – 12.00 Uhr			
12.00 – 21.00 Uhr			
21.00 – 00.00 Uhr			

■ **Hochtarif:** Montag bis Freitag von 6 bis 21 Uhr und Samstag von 6 bis 12 Uhr.

■ **Niedertarif:** Täglich von 21 bis 6 Uhr, von Samstag 12 Uhr bis Montag 6 Uhr sowie ganztags am 1. Januar, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, Auffahrtstag, Pfingstmontag, 1. August und am 25. Dezember, sofern es die Netzverhältnisse und die vorhandenen Steuereinrichtungen erlauben.

Im Weiteren gelten die Tarif- und Preisbestimmungen für die Abgabe elektrischer Energie im Versorgungsgebiet der Aare Versorgungs AG vom 19. August 2020. Diese Dokumente können unter [primeo-energie.ch/preise-olten](http://primeo-energie.ch/preise-olten) heruntergeladen oder kostenlos angefordert werden.

Die angegebenen Preise sind exkl. MWST. Gültig per 1. Januar 2021. Änderungen vorbehalten.